

Bekanntmachung
des Sächsischen Staatsministeriums für
Wirtschaft, Arbeit und Verkehr
über einen Förderaufruf zur Teilnahme am Wettbewerbsverfahren für
tschechisch-sächsische FuE-Verbundprojekte zur FRL EFRE/JTF-
Technologieförderung 2021 bis 2027

Vom 02. Mai 2024

Der Freistaat Sachsen beabsichtigt, mit diesem Aufruf tschechisch-sächsische FuE-Verbundprojekte gemäß Großbuchstabe B Ziffer I Nummer 6.2 der FRL EFRE/JTF-Technologieförderung 2021 bis 2027 vom 20. Dezember 2022 (SächsABl. 2023 S. 7, zuletzt geändert durch die Richtlinie vom 30. Juni 2023 (SächsABl. S. 987)) auszuwählen und zu fördern. Soweit in diesem Förderaufruf nichts Anderes ausgeführt wird, gelten die Bestimmungen der FRL EFRE/JTF-Technologieförderung 2021 bis 2027.

Die gemeinsamen FuE-Projekte tschechischer und sächsischer Partner sollen mittels grenzüberschreitender Kooperation die Internationalisierung und damit die Innovationskraft sowie die Wettbewerbsfähigkeit sächsischer Unternehmen stärken.

Die Förderung dient der Umsetzung der Innovationsstrategie des Freistaates Sachsen und zielt auf die bestmögliche Ausschöpfung von Innovationspotenzialen ab.

I
Wer wird gefördert?

Zuwendungsempfänger können KMU der gewerblichen Wirtschaft mit einer Betriebsstätte im Freistaat Sachsen sein und im Verbund¹ mit diesen auch große Unternehmen² der gewerblichen Wirtschaft mit einer Betriebsstätte im Freistaat Sachsen und Forschungseinrichtungen im Freistaat Sachsen.

II
Was wird gefördert?

Gefördert werden tschechisch-sächsische FuE-Projekte mit einem frühesten Beginn zum 1. Januar 2025 und einem Vorhabenzeitraum von bis zu 36 Monaten.

Die FuE-Projekte für den vorliegenden Aufruf müssen sich mit einem der folgenden Themen befassen:

- **Informations- und Kommunikationstechnologien (IKT)**
- **Intelligente Fertigungstechnologien**
- **Nachhaltige und umweltrelevante Technologien**

¹ „Verbund“ im Sinne einer „wirksamen Zusammenarbeit“ gemäß Artikel 2 Absatz 90 der Allgemeinen Gruppenfreistellungsverordnung

² Große Unternehmen im Sinne dieser Richtlinie sind Unternehmen, die die Kriterien zur Einstufung als KMU gemäß Anhang I der Allgemeinen Gruppenfreistellungsverordnung nicht erfüllen

III Einschränkung der Beteiligung

Am Vorhaben muss zwingend mindestens ein Unternehmen mit Sitz oder Betriebsstätte in Tschechien sowie mindestens ein KMU mit Sitz oder Betriebsstätte im Freistaat Sachsen beteiligt sein.

IV Wie wird gefördert?

Der tschechische Projektteil wird nach den Vorgaben der Tschechischen Technologieagentur gefördert. Der sächsische Projektteil wird nach den Vorgaben für FuE-Verbundvorhaben der FRL EFRE/JTF-Technologieförderung 2021 bis 2027 gefördert. Für die sächsischen Antragsteller eines solchen tschechisch-sächsischen Verbundprojektes wird ein Fördersatzaufschlag von 15 Prozentpunkten gemäß Großbuchstabe B Ziffer I Nummer 4.8 der FRL EFRE/JTF-Technologieförderung 2021 bis 2027 bei Vorliegen einer wirksamen Zusammenarbeit auch unter Berücksichtigung der tschechischen Verbundpartner gewährt. Die Zusammenarbeit miteinander verbundener Unternehmen gilt nicht als wirksame Zusammenarbeit. Darüber hinaus wird für Projekte der sächsischen Antragsteller, die im Rahmen dieses Aufrufs gefördert werden, ein Fördersatzaufschlag von 5 Prozentpunkten gemäß Großbuchstabe B Ziffer I Nummer 4.9 der FRL EFRE/JTF-Technologieförderung 2021 bis 2027 bis zur maximal zulässigen Förderquote gewährt.

Der Freistaat Sachsen gewährt die Zuwendung im Rahmen einer Projektförderung als Anteilfinanzierung in Form eines nicht rückzahlbaren Zuschusses. Für die Förderung werden EU-Strukturfondsmittel und Mittel des Freistaates Sachsen zur Kofinanzierung eingesetzt. Für diesen Aufruf kalkuliert das Sächsische Staatsministerium für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr mit einem Fördermittelbudget von insgesamt bis zu 5 000 000 Euro.

V Ablauf

Vor Bewilligung der Zuwendung ist ein Wettbewerbsverfahren zu durchlaufen. Ein Anspruch auf Förderung entsteht daraus nicht.

Die Antragstellung erfolgt in einem zweistufigen Verfahren, in der 1. Stufe ist eine Vorhabenidee mit einer Vorhabenbeschreibung nach der Gliederung gemäß SAB-Vordruck Nummer 63131, zusammen mit einer gemeinsamen englischsprachigen Beschreibung des Vorhabens der tschechischen und sächsischen Partner (*Common Proposal*) einzureichen.

Vorhabenideen sind bei der Sächsischen Aufbaubank – Förderbank – online über das Förderportal der Sächsischen Aufbaubank – Förderbank – einzureichen (<https://www.sab.sachsen.de/efre/jtf-forschung-und-entwicklung-projektforderung-fue-projektforderung-2021-bis-2027>). Die Sächsische Aufbaubank – Förderbank – ist Bewilligungsstelle sowie Ansprechpartner für die Beratung und Antragstellung.

Die Frist zur Einreichung der Vorhabenidee beginnt mit Bekanntmachung dieses Aufrufs am **16. Mai 2024 und endet am 17. Juli 2024**. Es zählt das Datum des Eingangs der vollständigen Unterlagen bei der Sächsischen Aufbaubank – Förderbank –.

Nach Prüfung der Erfüllung der Fördervoraussetzungen werden die Antragsteller in der 2. Stufe von der SAB zur Einreichung eines förmlichen Förderantrags aufgefordert.

Die eingereichten Anträge stehen untereinander im Wettbewerb. Über die Anträge entscheidet bis November 2024 das Sächsische Staatsministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr und die Sächsischen Aufbaubank – Förderbank – in Abstimmung mit der Tschechischen Technologieagentur. Das Auswahlergebnis wird den Interessenten schriftlich mitgeteilt.

Angaben zu den Förderkonditionen für den tschechischen Projektteil sind unter: <https://www.tacr.cz/en/8th-call-for-proposal-sub-objective-4bilateral-cooperation/> zu finden.

VI Formerfordernis

Im Förderportal der Sächsische Aufbaubank – Förderbank – ist eine Vorhabenidee mit einer Vorhabenbeschreibung nach der Gliederung gemäß SAB-Vordruck Nummer 63131, für ein FuE-Verbundprojekt mit Verweis auf diesen Aufruf und unter Nennung der tschechischen Partner einzureichen. Die Vorlage des mit der Vorhabenidee einzureichenden *Common Proposal* aller tschechischen und sächsischen Partner wird auf der Website der SAB zur Verfügung gestellt (<https://www.sab.sachsen.de/efre/jtf-forschung-und-entwicklung-projektforderung-fue-projektforderung-2021-bis-2027>) und ist als unterzeichnetes PDF der Vorhabenidee beizufügen.

Im Übrigen gelten die Regelungen der FRL EFRE/JTF-Technologieförderung 2021 bis 2027.

VII Bewertung

Die eingereichten Projektanträge werden nach den folgenden Kriterien bewertet:

- Übereinstimmung der Projektidee mit den Zielen und Schwerpunkten des EFRE/JTF-Programms des Freistaates Sachsen für den Förderzeitraum 2021 bis 2027 und der sächsischen Innovationsstrategie 2020
- Qualität der Problembeschreibung und des vorgesehenen Lösungsweges im Verhältnis zum Stand der Technik (Innovationsgrad)
- Projekte mit überdurchschnittlich hohem wissenschaftlichen und technischen Risiko
- Kompetenz der Antragsteller
- Beitrag zur Steigerung der Innovationsfähigkeit und Wettbewerbsfähigkeit sächsischer Unternehmen
- Beitrag zur Verbesserung der Umweltbedingungen
- Aussagen zum Verwertungspotenzial der geplanten Entwicklung (Marktanalyse, erwarteter wirtschaftlicher Output aus den Projektergebnissen).

Dresden, den 02.05.2024

Sächsisches Staatsministerium für Wirtschaft,
Arbeit und Verkehr
Referat 37 Technologie
Heike Hempel
Referatsleiterin